



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN U. Deppen von-Schaesberg-Weg 27 • 41379 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Herrn Bürgermeister Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Burggemeinde Brüggen

Ulrich Deppen
Fraktionsvorsitzender

Von-Schaesberg-Weg 27
41379 Brüggen

02163 / 6903

Sonja Lankes
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Heinrich-Dohmen-Weg 17
41379 Brüggen

0157 88373004

www.gruenebrueggen.de

41379 Brüggen, *10* .08 .2022

Antrag auf ordnungsrechtliche Ahndung von vorsätzlichen Verschmutzungen öffentlicher Plätze, Straßen, Fußgängerzonen, Parkanlagen und Waldwegen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder!

Die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass die vorsätzlich herbeigeführte Verschmutzung unserer Wege, Straßen und Anlagen mit Zigarettenkippen, plastikenthaltende Abfälle, Kaugummis, usw. mit einem Ordnungsgeld plus einer Bearbeitungsgebühr belegt wird.

Begründung

1. In der Vergangenheit wurde mehrfach Klage geführt, wie vernachlässigt unsere Fußgängerzone namentlich im OT Brüggen aussieht. (Den folgenden Satz würde ich streichen, weil die Brachter sich vielleicht zurückgesetzt fühlen) Dabei handelt es sich um die „Gute Stube“ der Gemeinde. Kein Bereich wird durch Besucher unserer Gemeinde so frequentiert, wie eben die Einkaufsmeile Brüggens. Umso ärgerlicher ist es, wenn die Wege und Plätze rund um die Haupteinkaufsstraße keinen sauberen Eindruck bei den Besuchern hinterlassen. Der dort gewonnene Eindruck wird dann schnell auf die gesamte Burggemeinde übertragen.
2. Einige Städte und Gemeinde in unserer Nachbarschaft sind dazu übergegangen, Fälle, in denen der Verursacher von Verunreinigungen wie z. B. das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen, plastikenthaltende Abfälle, gebrauchte

Kaugummis, medizinische Gesichtsmasken wie man sie seit der Coronapandemie auch in der Öffentlichkeit trägt, Glasschrott und Einkaufstüten festzustellen ist, als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

So hat z. B. die Stadt Mönchengladbach in ihrer Straßen- und Anlagenverordnung (§ 3, Absatz 1, Nummer 2) festgelegt, dass jede Verunreinigung der Straßen und Anlagen als Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Das Ordnungsgeld beträgt dort 100 € plus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 28,50€.

3. Die wissenschaftliche Fachliteratur und BUND sind sich einig, dass besonders plastikbasierte Abfälle und Zigarettenfilter von Zigarettenstummeln eine extrem komplexe und kaum reversible Verseuchung von Wasser, Flora und Fauna darstellen. Die Medien berichten darüber unwidersprochen.

Zum Vergleich:

1 Zigarettenfilter verseucht ca. 1.000 Liter Oberflächenwasser und 40 bis 60 Liter Grundwasser. Er gibt je Zigarettenart 4.900 bis 7.000 verschiedene Schadstoffe in die Umwelt ab, wovon 50 bzw. 90 nachweislich krebserregend sind. Ganz zu schweigen von jenen, die sich schädigend auf das Nerven- und Hormonsystem aller Lebewesen, auswirken. Diese Abfälle schädigen nicht nur durch direktes Aufnehmen die Tiere, sondern systemisch alle Lebewesen und Biotope.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrich Deppen)